

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Prof. Dr. Götz Wiese, Stephan Gamm,
Dennis Thering, Ralf Niedmers, Eckhard Graage, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Die Pflicht kommt vor der Kür: Jeder in Hamburg gefälltte Baum muss
1 : 1 nachgepflanzt werden – Für die Stadt müssen die gleichen Bedin-
gungen gelten wie für Private – Entweder nachpflanzen oder eine Aus-
gleichszahlung leisten**

Wir benötigen Stadtbäume, damit CO₂ absorbiert, Sauerstoff produziert und das städtische Mikroklima durch Verdunstung und Beschattung verbessert wird. Jeder einzelne Baum ist für die Lebensqualität und das Stadtklima von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Hamburgs Baumbestand hat sich in den letzten fünf Jahren an Straßen, in Grünanlagen und auf Privatgrundstücken deutlich reduziert. Statistiken über den Bestand werden nur teilweise geführt. Vorgehen und Umfang der statistischen Erfassung unterscheiden sich stark zwischen den einzelnen Bezirken. Auch gelten für Privatpersonen und Unternehmer beim Fällen und Nachpflanzen andere Regeln als für die Freie und Hansestadt Hamburg. Diese Fakten sind den Antworten des Senats auf die Große Anfrage (Drs. 22/339) und die Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 22/813) der CDU-Bürgerschaftsfraktion zu entnehmen.

Bevor andere teure Umweltschutzmaßnahmen ergriffen werden, sollte der Erhalt der Bäume in Hamburg prioritär behandelt werden.

Laut Drs. 22/339 gab es in den sieben Bezirken von 2015 bis 2018 insgesamt bei Straßenbäumen 10.649 Fällungen und 7.154 Nachpflanzungen. Das ergibt in diesem Zeitraum ein Defizit von 3.495 Straßenbäumen.

Mit Blick auf Fällungen und Nachpflanzungen in Grünanlagen liegen Zahlen nur von drei Bezirken vor. Von 2015 bis 2019: 4.261 Fällungen, 2.202 Nachpflanzungen (Drs. 22/813, Fragen 16 und 17). Insoweit zeigt sich schon hier ein Defizit von 2.059 Bäumen in Grünanlagen. Es fehlen jedoch noch Zahlen von vier weiteren Bezirken.

Privatpersonen und Privatunternehmen müssen zwingend nach der Baumschutzverordnung handeln und nach Fällungen selbst adäquate Nachpflanzungen vornehmen oder eine Ausgleichszahlung an den jeweiligen Bezirk leisten. Von 2015 bis 2019 wurden so von fünf Bezirken insgesamt 7.521.767 Euro durch Ausgleichszahlungen eingenommen (Drs. 22/339, Frage 14). In den Bezirksämtern Eimsbüttel und Bergedorf werden die Ausgleichszahlungen statistisch nicht erfasst. Die Höhe der Ausgleichsgebühr (Ersatzzahlung) wird nach den durchschnittlichen Kosten bemessen, die eine Ersatzpflanzung an anderer Stelle verursachen würde. Danach ist für einen Ersatzbaum pauschal ein Betrag von 1.000 Euro zugrunde gelegt (Drs. 22/339, Frage 16). Auch wenn Ausgleichszahlungen in der Regel hauptsächlich für gefälltte Bäume erhoben werden, findet eine Erhebung der Ausgleichszahlungen auch für Hecken statt.

Insgesamt weist Hamburg somit ein Mindestdefizit von bestätigten 5.554 (3.495 + 2.059) Bäumen an Straßen durch private Fällung mit einer Ausgleichszahlung an die Stadt und in Grünflächen auf. Hinzuzurechnen sind noch die nicht nachgepflanzten

Bäume in den Grünanlagen von vier Bezirken, die nicht statistisch erhoben wurden, sowie die Privatfällungen, für die eine Ausgleichszahlung erfolgte.

Ausgehend von Durchschnittskosten (Drs. 22/339, Frage 6) in Höhe von 1.200 Euro bis 2.500 Euro für eine Baumpflanzung, hätte in diesem Zeitraum mit den 7,5 Millionen Euro eine Spanne von 3.008 bis 6.268 Bäumen von den Bezirksämtern nachgepflanzt werden können; laut Drs. 22/339 sogar 7.500 Bäume (nicht nur Straßenbäume; 1.000 Euro pro Baum).

Die Fällungen auf Privatgrund werden jedoch von vier Bezirken nicht statistisch erfasst, ebenso wenig wie die Fällungen in Parks und Grünanlagen. Die Nach- und Neupflanzungen von Straßenbäumen werden unter anderem auch von Ausgleichszahlungen Privater finanziert, da die Ausgleichszahlungen in den allgemeinen Haushalt überführt werden. Somit büßt die Stadt Hamburg selbst dann an Bäumen (jeglicher Kategorie) ein, wenn es einen Überschuss von Nach- und Neupflanzungen von Straßenbäumen in Relation zu Fällungen gäbe. Doch nicht einmal diesen Überschuss gibt es, geschweige denn einen Ausgleich.

Von vielen Bezirken werden aus Ausgleichszahlungen für Baumfällungen auch andere Maßnahmen finanziert, wie etwa Teichentschlammungen, Neophytenbekämpfung oder „allgemeine Naturschutzmaßnahmen“ (Drs. 22/339, Frage 18). Privatleuten sind alternative Maßnahmen jedoch nicht erlaubt (Drs. 22/339, Frage 13), sie können nur zwischen Nachpflanzung und Ausgleichszahlung wählen. Zudem wird bei ihnen keine Unterscheidung zwischen Straßen- und Gartenbaum gemacht (Drs. 22/339, Frage 19). Somit müssen auch Bäume in privaten Grünanlagen nachgepflanzt werden. Eine Nachpflanzung von Bäumen in Grünanlagen sei jedoch nicht in jedem Fall sinnvoll, sondern nur, wenn die standörtlichen Gegebenheiten für die Entwicklung des Baumes geeignet sind (Drs. 22/886, Frage 9). Diese Bewertung wird bei privaten Fällungen nicht vorgenommen. Hier muss in jedem Fall eine Nachpflanzung oder eine Ausgleichszahlung erfolgen. Würde man die Argumentation der Stadt hier weiterführen, müsste auch bei privaten Fällungen eine Sinnhaftigkeitsprüfung erfolgen.

Auch unterscheiden die Bezirke zwischen Straßenbäumen, für die eine Statistik geführt wird, und Bäumen in Grünanlagen, für die nur von drei Bezirken eine Statistik geführt wird. Dabei wiederum bietet sich viel Spielraum für eine Verwässerung der Statistik, indem Lichtungen (also Fällungen) bei Kronenkonkurrenz oder anderen gegenseitigen Baumbeeinträchtigungen nicht statistisch aufgenommen werden.

Ein Sprecher der Umweltbehörde gab gegenüber der „Bild“-Zeitung den Kommentar ab, dass „Fäll- und Pflanzzahlen aus Parks und auf Privatgrund mit denen an den Straßen zu vermengen (...) Erbsenzählerei“ sei. Sollte die Dokumentation und Verpflichtung von Nachpflanzungen eine Erbsenzählerei sein, müssten auch Privatpersonen von dieser „Erbsenzählerei“ befreit werden. Dies kann nicht im Interesse unserer grünen Stadt sein. Das Defizit ist Fakt, der Trend muss ins Positive gedreht werden. Wir stehen dabei vor zwei zusätzlichen Problemen: Jungbäume brauchen Jahrzehnte, um dieselben Eigenschaften wie gefällte alte Bäume zu erreichen (Schatten spenden, Umgebungsluft abkühlen, Lebensraum bieten, CO₂ binden, Wasser speichern, Windschutz bieten). Außerdem sind viele Bäume der Stadt nicht an die Folgen des Klimawandels angepasst und gehen schon jetzt durch Dürreperioden ein.

Es muss für den Senat sowie alle Beteiligten gleichermaßen klar sein, dass eine Einzu-Eins-Nachpflanzung gefällter Bäume in der Stadt das Mindestmaß darstellt, das wir erreichen müssen. Die Bezirksversammlung Wandsbek hat auf Druck der CDU-Fraktion sogar eine Nachpflanzungsquote von 1 zu 1,5 beschlossen (BV-Drs. 21-0963). Dazu benötigen wir eindeutige Statistiken, klare Vorgaben an die Bezirke und ausreichend finanzielle Mittel.

Nach einem Bericht der Deutschen Welle pflanzte die Stadt New York City zwischen 2007 und 2015 eine Million Bäume, Paris errichtet bis Ende des Jahres vier innerstädtische Wälder, London will sogar so grün werden, dass es als „National Park City“ geführt werden kann. Es ist also möglich, innerhalb kurzer Zeit etwas zu erreichen. Hamburg als touristische Destination profitiert zudem wirtschaftlich durch eine mit Bäumen beschattete und gekühlte, zudem erholsame Umgebung.

Der Senat argumentiert, dass durch die Freistellung von den Regelungen der Baumschutzverordnung Verwaltungsaufwand vermieden wird. Die Freistellung erspare den Dienststellen die schriftliche Beantragung von Genehmigungen. Es entfalle die Prüfung und Bescheidung von Anträgen durch die genehmigenden Dienststellen. Von ansonsten erforderlichen Ortsterminen könne ebenso abgesehen werden wie von Festlegungen zu Ersatzpflanzungen und der Kontrolle von Auflagen, verbunden mit Anschreiben, Ortsterminen oder erforderlichen Anordnungen (Drs. 22/886, Frage 1). Auch hier stellt sich die Frage, warum dieser Aufwand für Privathaushalte vertretbar ist und für die Stadt nicht. Würde man auch hier die Argumentation weiterführen, müssten konsequenterweise auch für Privathaushalte verpflichtende Nachpflanzungen und Ausgleichszahlungen abgeschafft werden. Schließlich würde dies zu einer Vermeidung von Verwaltungsaufwand führen.

Der Bezirk Wandsbek wird in der nächsten Pflanzsaison auf Druck der CDU 700 ermittelte Pflanzstandorte mit Bäumen bepflanzen (BV-Drs. 21-1782), um dem Defizit etwas entgegenzusetzen. Dies könnte als Vorbild für alle Bezirke gelten.

Im Koalitionsvertrag heißt es: „(...) wollen wir die Bäume in öffentlichen Parks und Grünflächen erhalten und den Baumbestand in Hamburg insgesamt ausbauen.“ Zudem: „Bei Verlusten und Fällungen verpflichten sich die Koalitionspartner, für angemessene Ersatzpflanzungen innerhalb des Stadtgebiets zu sorgen, damit der Gesamtbestand an Straßenbäumen mindestens stabil bleibt.“

Die CDU fordert, dass sich der Senat an diese Selbstverpflichtungen hält und schnellstmöglich entsprechende Maßnahmen ergreift. Um den Erfolg messen zu können, ist das Führen von umfassenden Statistiken nötig. Mit diesen Statistiken kann transparent dargestellt werden, wie hoch das tatsächliche Baumdefizit pro Jahr ist. Mit Drs. 22/886 (Fragen 2 und 4) teilt der Senat mit, dass die Fällungen und Nachpflanzungen durch die Bezirksämter dokumentiert werden. Jedoch werde grundsätzlich keine Gesamtstatistik erhoben. Der zusätzliche Arbeitsaufwand ist damit überschaubar. Schließlich müssen die bereits vorliegenden Zahlen lediglich in eine Statistik eingepflegt werden.

Sollte der Senat nicht in der Lage sein, alle gefälltten Bäume nachpflanzen zu lassen, sind Ausgleichszahlungen von der Stadt zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichszahlungen bemisst sich an den Kriterien, die auch für die Privatfällungen gelten (sogenannte BUE-Liste). Hierbei soll sich die Stadt Hamburg zertifizierter Organisationen oder zertifizierter Dienstleister (beispielsweise: zugelassener Gartenbaubetriebe) bedienen, welche die Nachpflanzung im Auftrag für die Stadt zeitnah übernehmen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Baumschutzverordnung dahin gehend zu erweitern, dass mit Ausnahme des § 3 jeder gefälltte Straßenbaum sowie jeder Baum in Grünanlagen und jeder Baum, für den Privatpersonen eine Ausgleichszahlung entrichtet haben, eins zu eins nachzupflanzen sind.

Sollte eine Nachpflanzung innerhalb eines Jahres durch die Stadt nicht möglich sein, hat die Stadt Hamburg für jeden nicht nachgepflanzten Baum gemäß den Vorgaben der Baumschutzverordnung und der sogenannten BUE-Liste eine Ausgleichszahlung an eine zertifizierte Organisation oder einen zertifizierten Dienstleister (beispielsweise zugelassenen Gartenbaubetrieb) zu entrichten, die/der für eine adäquate Nachpflanzung Sorge trägt;

2. jeden gefälltten Straßenbaum, jeden gefälltten Baum in Grünanlagen und jeden gefälltten Baum auf Privatgrundstücken in einer Statistik zu dokumentieren, welche der Bürgerschaft jährlich zur Kenntnis vorgelegt wird;
3. jede durch die Bezirksämter vorgenommene Nachpflanzung von Straßenbäumen, Bäumen in Grünanlagen und Bäumen auf Privatgrundstücken in einer Statistik zu dokumentieren, welche der Bürgerschaft jährlich zur Kenntnis vorgelegt wird;

4. ein Nachpflanzungskonzept zu erstellen. Mithilfe des Konzeptes soll evaluiert werden, wie viele freie Baumstandorte im Hamburger Stadtgebiet vorhanden sind und welche Nachpflanzungspotenziale auf den Grundstücken der Stadt Hamburg existieren. Hierbei sollen auch die eigenen Flächen im Hamburger Umland (beispielsweise die Flächen, welche für den Flughafen in Schleswig-Holstein vorgesehen waren) geprüft werden;
5. der Bürgerschaft über die Umsetzung bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.